



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Lehrkräfte zur Erbringung von Unterrichtsleistungen

(gültig ab 01.11.2019)

§ 1 Grundsätze

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Lehrkräften (nachfolgend: **Lehrkraft**), zur Erbringung von Unterrichtsleistungen an nachhilfebedürftige Kinder (nachfolgend: **Schüler**) durch das Unternehmen STUDENTENRING, Dipl.-Kfm. Arnulf Mende, Nürnberger Str. 38, 95448 Bayreuth (nachfolgend: **Unternehmen**). Das im Folgenden erwähnte Lehrerportal bezieht auf das Studenterring Online-Portal, welches unter <https://portal.studenterring.de> erreichbar ist.

(2) Die Lehrkraft übermittelt ihre Kontaktdaten, die Bewerbungsunterlagen und eine unterzeichnete Version dieser AGB online über das Lehrerportal an das Unternehmen. Diese Übermittlung stellt ein Angebot der Lehrkraft an das Unternehmen zum Abschluss eines Rahmenvertrages dar. Der Rahmenvertrag zwischen der Lehrkraft und dem Unternehmen kommt durch anschließende ausdrückliche Annahme des vorgenannten Angebots durch das Unternehmen online zustande.

§ 2 Tätigkeit

(1) Das Unternehmen beabsichtigt, auf Grundlage dieses Rahmenvertrages die Lehrkraft im Rahmen von künftigen Einzelaufträgen mit der Leistung von Nachhilfe für Schüler zu beauftragen. Die Lehrkraft hat keinen Anspruch darauf, dass eine entsprechende Beauftragung erfolgt.

(2) Die Lehrkraft erhält vom Unternehmen Einzelaufträge in Form von Schüleranfragen per E-Mail. Zusätzlich kann sie sich im Lehrerportal mittels einer Such- und Filterfunktion aktuelle Schüleranfragen anzeigen lassen. Sofern sie einen Einzelauftrag annehmen möchte, wählt sie die Option „Schülerannahme“ im Lehrerportal. Das Unternehmen informiert die Lehrkraft innerhalb von 72 Stunden, ob sie den Zuschlag für den jeweiligen Auftrag erhalten hat. Bei einer Zusage werden ihr die vollständigen Schülerdaten zur Kontaktaufnahme im Lehrerportal freigeschaltet.

(3) Vertragliche Leistungspflichten der Parteien entstehen erst durch den Einzelauftrag. Das Unternehmen beauftragt die Lehrkraft für jeden Schüler gesondert. Die Regelungen dieses Rahmenvertrages gelten für jeden Einzelauftrag.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Die Lehrkraft verpflichtet sich, angenommene Einzelaufträge eigenverantwortlich, vollständig und mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen.

(2) Die Lehrkraft hat die Durchführung und den Ablauf ihrer Leistungen selbst zu organisieren und ist in der Gestaltung ihrer Tätigkeit frei. Die Anzahl und Zeitpunkte der Nachhilfestunden werden zwischen dem Schüler bzw. dessen Eltern und der Lehrkraft direkt vereinbart.

(3) Die Lehrkraft unterliegt keinem Direktionsrecht des Unternehmens. Die Lehrkraft erhält vom Unternehmen insbesondere keinerlei Weisungen zu inhaltlicher Gestaltung und Zeit der Unterrichtsleistungen. Sie stimmt sich insoweit allein mit dem Schüler bzw. dessen Eltern ab. Die Nachhilfestunden finden in der Regel zuhause beim Schüler statt; auch hier sind davon abweichende Vereinbarungen mit dem Schüler bzw. dessen Eltern jederzeit möglich.

(4) Die Lehrkraft lädt sich im Lehrerportal am Anfang eines Kalendermonats die an jeden Schüler angepasste Stundennachweisvorlage herunter und druckt sich diese aus. Nach jeder Unterrichtseinheit hält sie das Datum sowie den Inhalt der Unterrichtseinheit auf dem



Stundennachweis fest. Die notierte Unterrichtseinheit ist daraufhin bei Schülern unter 18 Jahren von dessen gesetzlichem Vertreter oder vom Schüler selbst zu unterschreiben. Pro Schüler und Monat ist 1 Stundenzettel zu führen.

§ 4 Betriebsmittel/Kennnisstand

(1) Die Lehrkraft führt die Aufträge allein mit den vom Schüler bereitgestellten bzw. mit ihren eigenen Betriebsmitteln durch. Vom Unternehmen werden keine Betriebsmittel gestellt. Dies gilt insbesondere für Unterrichtsunterlagen und Lehrmittel.

(2) Die Lehrkraft ist selbst dafür verantwortlich, sich den zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlichen Kenntnisstand anzueignen und aufrecht zu erhalten.

§ 5 Vergütung

(1) Eine Unterrichtseinheit besteht entweder aus 60 Minuten, 90 Minuten oder 120 Minuten Nachhilfe. Erteilt die Lehrkraft Nachhilfe für Schüler der Klassen 1-10, so werden 60 Minuten Nachhilfe mit 15,00 EUR, 90 Minuten mit 22,50 EUR und 120 Minuten mit 30,00 EUR vergütet. Besucht der zu unterrichtende Schüler die Klasse 11-13 der Schulform eines Gymnasiums, Fachoberschule, Berufs(-fach)schule oder handelt es sich bei dem zu Unterrichtenden um einen Studierenden, erhält die Lehrkraft für eine geleistete Unterrichtseinheit von 60 Minuten 17,00 EUR, für 90 Minuten 25,50 EUR und für 120 Minuten 34,00 EUR.

(2) Die Lehrkraft wird durch eine stufenweise Erhöhung des Honorars am Erfolg beteiligt. Nimmt ein Schüler bei einer Lehrkraft mehr als 12 Unterrichtstermine wahr, wird das Honorar ab dem 13. Termin um 1,00 EUR pro 60 Minuten und ab dem 25. Unterrichtstermin um 2,00 EUR pro 60 Minuten im Vergleich zum Ausgangsniveau erhöht. Das Honorar beträgt also ab dem 13. Unterrichtstermin 16,00 EUR pro 60 Minuten (Klassen 1-10) bzw. 18,00 EUR (Klassen 11-13, Uniniveau) und ab dem 25. Unterrichtstermin 17,00 EUR pro 60 Minuten (Klassen 1-10) bzw. 19,00 EUR (Klassen 11-13, Uniniveau). Grundlage sind die ab November 2019 stattgefundenen Termine.

(3) Bei Schülervorschlägen, die im Lehrerportal mit einem \$-Zeichen gekennzeichnet sind, hat die Lehrkraft die Möglichkeit, dem Unternehmen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze einen Honorarvorschlag zu unterbreiten, unter dem sie bereit ist, dem Schüler Nachhilfe zu erteilen. Auch hier informiert das Unternehmen die Lehrkraft innerhalb von 72 Stunden, ob sie den Zuschlag zu den von ihr gewünschten Bedingungen erhalten hat. Die Höhe des Honorars entspricht dann dem ausgehandelten Honorar für 60 Minuten und wird bei längeren Unterrichtseinheiten proportional umgerechnet. Bei Schülern, deren Auftragsannahme auf Grundlage dieser Honorarverhandlung zustande gekommen ist, kommt die stufenweise Honorarerhöhung aus §5 (2) nicht zur Anwendung.

(4) Bei Schülern, die außerhalb eines bestimmten Umkreises wohnen, ausgehend von der Stadtmitte der Stadt, in der das Unternehmen seine Filiale hat, werden dem Kunden Anfahrtskosten in Rechnung gestellt und diese der Lehrkraft vergütet. Mit den Anfahrtskosten wird der zeitliche Aufwand der Lehrkraft für die Anfahrt abgegolten. Sie sind unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Die maximal ansetzbare Kilometeranzahl wird durch das Unternehmen festgelegt und ist in den Vermittlungsvorschlägen aufgeführt. Es werden 0,50 EUR pro Kilometer vergütet. Der Lehrkraft steht es frei, weniger als die maximale Kilometerzahl oder keine Kilometer in Rechnung zu stellen.

§ 6 Abrechnung

(1) Die Lehrkraft trägt während oder am Ende des Monats die gemäß § 3 (4) im Stundennachweis erfassten Nachhilfeeinheiten in die für den Schüler vorgesehene Abrechnungsmaske im Lehrerportal korrekt und vollständig ein. Am Monatsende, spätestens aber bis zum 6. Tag des Folgemonats übermittelt sie die eingetragenen Unterrichtseinheiten und den in guter Qualität eingescannten Stundennachweis online über das Lehrerportal an das Unternehmen. Aus den übermittelten Angaben



wird eine an das Unternehmen gerichtete Honorarrechnung erstellt, die die Lehrkraft im Lehrerportal herunterladen und auf Verlangen Behörden bzw. Ämtern vorlegen kann.

(2) Die Lehrkraft verpflichtet sich, den originalen Stundennachweis mindestens ein Jahr aufzubewahren und auf Verlangen dem Unternehmen vorzulegen. Die Überweisung des Honorars erfolgt bis zum 10. Werktag des Folgemonats, sofern die Lehrkraft die Abrechnung rechtzeitig bis zum 6. Tag des Folgemonats übermittelt hat.

(3) Für Steuer- und Sozialversicherungspflichten hat die Lehrkraft selbst Sorge zu tragen.

§ 7 Krankheit/Arbeitsverhinderung/Urlaub

(1) Der Lehrkraft steht ein Honoraranspruch nicht zu, wenn sie infolge von Krankheit oder aus sonstigen Gründen an der Leistung der Dienste verhindert ist.

(2) Die Lehrkraft spricht Abwesenheiten, z.B. während der Semesterferien, direkt mit dem Schüler bzw. dessen Eltern ab. Sofern von den Eltern gewünscht, kann die Lehrkraft für diesen Zeitraum eine Vertretungslehrkraft beim Unternehmen beantragen. Dies geschieht online über die entsprechende Funktion im Lehrerportal bis zu 2 Wochen vor Beginn der Abwesenheit.

§ 8 Geheimhaltung

(1) Die Lehrkraft verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Tätigkeit stehenden Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um diese Informationen nicht fahrlässig oder zufällig Dritten zugänglich zu machen.

(2) Die Geheimhaltung gilt auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

(3) Die Lehrkraft verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller deutschen Datenschutzbestimmungen.

§ 9 Anderweitige Tätigkeiten/Vertragsstrafe

(1) Der Lehrkraft steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Einer Zustimmung des Unternehmens bedarf es hierfür nicht.

(2) Es ist der Lehrkraft jedoch nicht gestattet, vom Unternehmen vermittelte Eltern abzuwerben bzw. bis zwei Jahre nach Beendigung eines Auftrags für diese Eltern ohne Einschaltung des Unternehmens tätig zu werden.

(3) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehenden § 9 (2) verpflichtet sich die Lehrkraft zu einer Vertragsstrafe, dessen Höhe sich im Einzelfall nach billigem Ermessen durch das Unternehmen bestimmt (§ 315 BGB). Die Vertragsstrafe beträgt höchstens 1.000,00 EUR. Etwaige darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

§ 10 Abgabe von Schülern / Vertragsbeendigung

(1) Die Abgabe von Schülern teilt die Lehrkraft dem Unternehmen durch Verwendung der entsprechenden Funktion im Lehrerportal mindestens 4 Wochen vor Eintritt mit.

(2) Der Rahmenvertrag zwischen der Lehrkraft und dem Unternehmen kann unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von der Lehrkraft durch Verwendung der entsprechenden Funktion im Lehrerportal beendet werden. Dem Unternehmen steht dasselbe Recht zu.

(3) Die in § 10 (1) und in § 10 (2) genannten Fristen können nicht durch Einsatz einer Vertretungslehrkraft verkürzt werden.

(4) Mit Beendigung dieses Rahmenvertrages enden auch etwaige noch laufende Einzelaufträge, die auf Grundlage dieses Rahmenvertrages erteilt wurden.



§ 11 Persönliche Erklärung

(1) Die Lehrkraft versichert ausdrücklich

- a) weder Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organisation zu sein, noch verfassungsfeindliche Ziele zu verfolgen und
- b) keiner Sekte anzugehören sowie insbesondere in keiner geschäftlichen oder sonstigen Beziehung zu einer Organisation zu stehen, die die Ideologie der Scientologen verwendet oder verbreitet oder nach diesen Methoden arbeitet und nicht den Weisungen einer Organisation zu unterliegen, die der Ideologie der Scientologen anwendet oder verbreitet und nicht nach diesen Ideologien geschult zu sein und nicht nach diesen Methoden zu arbeiten
- c) dass bislang keine Verfahren gegen sie eröffnet wurden oder sind, insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wegen Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimhaltungsbereiches, wegen Diebstahl und Unterschlagung, sowie Urkundenfälschung und insoweit auch noch nicht verurteilt wurde und keine diesbezüglichen Eintragungen im Bundeszentralregister hat und
- d) ihre Lehrmethoden unter Wahrung der sittlichen und menschlichen Belange anzuwenden und
- e) die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzuhalten.

(2) Ein Verstoß gegen die vorgenannten Punkte führt zu einer sofortigen Vertragsbeendigung. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine derartige Bestimmung ist so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass die neue Bestimmung dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für eine offenbar gewordene Regelungslücke.

Hiermit bestätigt die Lehrkraft, dass sie mit den AGB einverstanden ist und im Rahmen des Bewerbungsverfahrens alle Seiten dieses Dokuments an das Unternehmen übermittelt:

Nachname, Vorname Lehrkraft (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft